



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Präsidentialverfügung

Décision présidentielle

Decisione presidenziale

1812

16. Nov. 1984

Zusatzkredit für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung
 in Tsukuba (Japan) 1985

Aufgrund des Antrages des EDA vom 30. Oktober 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens

und mit Zustimmung der Finanzdelegation der Eidg. Räte vom 12.11.84 wird

beschlossen:

1. Dem angebehrten Zusatzkredit von 2'000'000 Franken für die Deckung der im Rahmen des neuen Konzeptes für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) 1985 aufgetretenen Mehrausgaben wird zugestimmt. Der Zusatzkredit von 2'000'000 Franken wird den Eidgenössischen Räten zusammen mit der Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Vancouver (Kanada) 1986 beantragt.
2. Das EDA, resp. das Sekretariat der KOKO, wird ermächtigt, die nötigen zusätzlichen Verpflichtungen im Rahmen dieses Zusatzkredites einzugehen (Art. 26, Abs. 4 FHG).
3. Das EDA wird ermächtigt, zulasten des ersten Nachtrages 1985 einen entsprechenden Nachtragskredit mit dringlichem Vorschuss zu beantragen. Die Zahlungen werden das Budget 1985, Rubrik 201.493.48 (Weltausstellung) belasten.

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

i. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EOA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin Del	2	-

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Ausgeteilt

Bern, den 30. Oktober 1984

An den Bundesrat

Nicht an die Presse

Dringliches Zusatzkreditbegehren für die Teilnahme der
 Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) 1985

1. Zusatzkredit

Zu dem mit Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1983 (BBL 1983 IV 587) bewilligten Verpflichtungskredit von 4'900'000 Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985 wird ein Zusatzkredit von 2'000'000 Franken beantragt.

Die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte wurde an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 1984 über die finanzielle Lage des Projekts und das Anbegehren eines Zusatzkredites orientiert.

2. Vorgeschichte

Wir haben Sie anhand der Berichte der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) vom 8. Mai und 29. Juni 1984 über die Schwierigkeiten unterrichtet, die bei der Vorbereitung der Teilnahme an der "Tsukuba Expo 85" mit dem

ersten Konzept (Rundkino mit Swissorama-Film) aufgetreten waren, und insbesondere darüber, dass das Konzept wegen des technischen und inhaltlichen Ungenügens des Swissorama-Films aufgegeben werden musste.

An Ihrer Sitzung vom 4. Juli 1984 haben Sie der Weiterführung der Bemühungen im Hinblick auf eine Teilnahme an der Ausstellung mit einem neuen Konzept zugestimmt und des weiteren beschlossen, dass der eröffnete Verpflichtungskredit von 4'900'000 Franken grundsätzlich einzuhalten sei. Von diesem wurden 500'000 Franken für die Liquidierung der für das erste Projekt eingegangenen Verpflichtungen reserviert, sodass noch 4'400'000 Franken für das neue Konzept zur Verfügung standen. Aufgrund des Berichtes der KOKO vom 17. August 1984 und unserem diesbezüglichen Antrag gleichen Datums haben Sie am 22. August 1984 die Weiterführung der Vorbereitungen für die Teilnahme an der "Tsukuba Expo 85" im vorgegebenen finanziellen Rahmen beschlossen sowie dem Stellen eines Zusatzkreditbegehrens zugestimmt, falls sich trotz rigoroser Sparanstrengungen ein Fehlbetrag nicht vermeiden lässt.

3. Das neue Konzept

Das neue Konzept mit dem Thema "Wasser" besteht in der Hauptsache aus einem ovalen Photopanorama von 80 m Umfang und 7 m Höhe, auf dem eine vom bekannten Photographen Schulthess aufgenommene Oberengadiner Seen- und Berglandschaft abgebildet ist. Der Besucher des Panoramaraums wähnt sich optisch in der Schweiz. Nach einer audiovisuell simulierten Gewitterszene mit kurzem "echtem" Regenfall, die einen "erlebten" Bezug zum Element Wasser herstellt, wird auf einer 40 m² grossen Leinwand ein 15 Minuten dauernder Film vorgeführt, der dem Betrachter anhand der Wassertechnologie die Botschaft vermitteln soll, dass die Schweiz ein aktiver Forschungs- und Werkplatz ist und daher auch in Zukunft ein interessanter Partner für Japan sein wird.

Das Drehbuch wurde von Vertretern der ETH Zürich und der Wirtschaft überprüft. Die übrigen Elemente des 1200 m² grossen Pavillons sind ein Restaurant, das als "Sonnenstube Schweiz" gestaltet sein wird, ein Informationsstand sowie ein Kiosk. Das Konzept, wie auch der Film, entsprechen dem Hauptthema der Ausstellung: Wissenschaft und Technik im Dienste des Menschen. Die Botschaft in Tokio sowie die interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise in Japan stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Für die Realisierung des Konzeptes konnte die Firma Sulzer sowie der in Japan lebende Schweizer Architekt gewonnen werden, der unsere Botschaft in Tokio baute. Die SZH ist für die Projektleitung verantwortlich. Eine Projektkommission, der Vertreter des EDA, des BAWI, der Firma Sulzer sowie fallweise Experten wie die über Japanerfahrung verfügenden Konzeptgestalter angehören, steht ihr beratend bei. Die Vorbereitungsarbeiten schreiten gemäss Zeitplan fort.

4. Begründung des Zusatzkredits

Das neue Konzept ist vom ersten völlig verschieden. Das in der Botschaft vom 3. Oktober 1983 präsentierte Budget kann deshalb nicht mit dem jetzigen verglichen werden.

Bei der Erteilung des Auftrags für das neue Projekt wurde die zur Verfügung stehende Summe von 4'400'000 Franken als strikte zu beachtender Rahmen festgelegt. Es hat sich dann aus den unten aufgeführten Gründen jedoch gezeigt, dass bei aller Sparsamkeit diese Summe nicht ausreicht. Hervorgehoben werden muss dabei, dass das technisch anspruchsvolle Konzept unter grossem Zeitdruck ausgearbeitet werden musste.

Ein wichtiger Grund für die Budgetüberschreitung ist die Entwicklung des Yen-Kurses gegenüber dem Schweizerfranken. Dieser erhöhte sich vom April 1983, als die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH) das Budget ausarbeitete, bis zum Oktober 1984 um 17,8 % und ist für Mehrausgaben von ca. 600'000 Franken verantwortlich. Die Lebens-

haltungskosten stiegen in Japan von 109,9 Punkten im Juli 1983 auf 113 im Juli 1984 (1980: 100). Die Baumaterial-Kosten verteuerten sich bei den Rohmaterialien von 93,9 Punkten im Juli 1983 auf 96,1 im Juli 1984, bei den Zwischenprodukten im gleichen Zeitraum von 95 auf 96,4 Punkte (jeweils 1980: 100).

Extrem stark ins Gewicht fallen die Kosten für die baulichen Arbeiten in Tsukuba, obwohl günstigste Materialien verwendet werden und einfachste Lösungen zu Anwendung gelangen. Die Panoramawand z.B. wird durch ein sehr einfaches Gerüst gestützt. Es gibt aber eine Qualitätsgrenze, die die Verantwortlichen, die eine Schweizer Qualität entsprechende, zuverlässige Arbeit leisten wollen, nicht zu unterschreiten bereit sind. Im September schätzten ausgewiesene Fachleute der Firma Sulzer und der Architekt die Kosten für Bau und Einrichtung auf 2'800'000 bis 3'200'000 Franken. Nach dem Bekanntwerden der Grobofferte der japanischen Baufirma (1'800'000 Franken statt der geschätzten 950'000 Franken für den Innenausbau) musste jedoch ein Betrag von 4'180'000 Franken ins Budget eingesetzt werden. Eine Konkurrenzofferte, die vom Bauunternehmen, das unsere Botschaft in Tokio gebaut hatte, ausgearbeitet wurde, fiel noch höher aus. Schliesslich bestätigte auch ein neutraler Experte die Angemessenheit der Forderungen der zu engagierenden Firma.

Wenn die Fachleute bis zum September glaubten, mit dem vorgegebenen Budget knapp auskommen zu können, so mussten sie sich jedoch auf Schätzungen verlassen. Erst Ende September, drei Monate nach Konzeptwechsel, war es aufgrund einer in Japan eingeholten Grobofferte möglich, genaue Zahlen zu ermitteln. Schwer abzuschätzen war auch das Ausmass der Sicherheitsauflagen. Es ist erwiesen, dass überdies die Situation von den von der Ausstellungsleitung lizenzierten und auf Generalunternehmerbasis arbeitenden Baufirmen ausgenutzt wird. Die knappe bis zur Ausstellungseröffnung verbleibende Zeit, die sofern überhaupt möglich, ein Heranziehen von Einzelfirmen nicht zulässt, wirkt sich ebenfalls kostensteigernd aus.

Wir wissen unterdessen, dass die anderen Ausstellungsteilnehmer die gleiche Erfahrung gemacht haben: die Beteiligung an dieser Weltausstellung kommt sie ausnahmslos teurer als geplant zu stehen. So hat z.B. die Bundesrepublik Deutschland für ihr Projekt eine Kostensteigerung von über 60% zu verzeichnen. Der kanadische Pavillon in Tsukuba kommt 300% teurer als der gleichkonzipierte an der diesjährigen Spezialweltausstellung in New Orleans.

Das nachstehende, von der SZH in Zusammenarbeit mit der Firma Sulzer aufgestellte Budget beruht auf dem japanischen und schweizerischen Kostenindex vom September 1984 und einem Yen-Kurs per Ende September 1984 von 1,02 Franken.

	Franken
1. Platzmiete	440'000
2. Bau und Einrichtung	4'180'000
3. Vorbereitung	180'000
4. Betrieb	980'000
5. Information	300'000
6. Transporte	120'000
7. Kulturelle Veranstaltungen	100'000
8. Unvorhergesehenes	100'000
	<hr/>
	6'400'000

Der Posten Bau und Einrichtung präsentiert sich weiter aufgeschlüsselt wie folgt:

	Franken
2. Bau und Einrichtung:	4'180'000
2.1 Innenausbau	2'034'000
2.2 Elektro-Installation	602'000
2.3 Panorama-Wand	190'000
2.4 Film, Hardware - Software	400'000
2.5 Elektronisches Gewitter, Regen	294'000
2.6 Grafik	50'000
2.7 Möblierung Nebenräumlichkeiten	30'000
2.8 Planung, Honorare und Spesen	580'000
	<hr/>
	4'180'000

Bei den definitiven Verhandlungen mit der japanischen Baufirma wird versucht werden, beim Innenausbau noch eine Preissenkung zu erreichen.

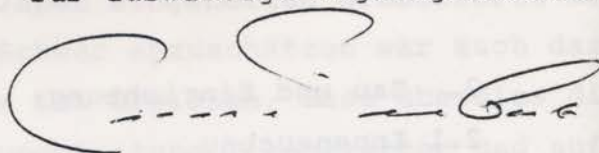
Sämtliche Experten und vor allem die schweizerischen Wirtschaftskreise in Japan haben auf die Bedeutung eines Restaurants für die Attraktivität des Pavillons hingewiesen. Die diesbezüglichen Kosten, die in obigem Budget nicht enthalten sind, belaufen sich auf 350'000 Franken (plus 50'000 Franken Reserve). Das BAWI wird aus den sogenannten, für die wirtschaftliche Werbung der Schweiz im Ausland zur Verfügung gestellten Stärkungskredite 300'000 Franken und die Schweizerische Verkehrszentrale weitere 100'000 Franken dafür aufbringen. Die Gaststätte wird an Swissair/Prohotel verpachtet und ein Gewinn geteilt.

5. Dringlichkeit

Die definitiven Verhandlungen mit der japanischen Baufirma müssen demnächst aufgenommen und so rasch als möglich abgeschlossen werden. Die übrigen Vorbereitungsarbeiten dürfen keinen Unterbruch erfahren.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



Beilage: Entwurf zum Beschluss des
Bundesrates

10. Nov. 1984

Zusatzkredit für die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-
 weltausstellung in Tsukuba (Japan) 1985

Aufgrund des Antrages des EDA vom 30. Oktober 1984 und
 aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Dem angebehrten Zusatzkredit von 2'000'000 Franken für die Deckung der im Rahmen des neuen Konzeptes für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) 1985 aufgetretenen Mehrausgaben wird zugestimmt. Der Zusatzkredit von 2'000'000 Franken wird den Eidgenössischen Räten zusammen mit der Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Vancouver (Kanada) 1986 beantragt.
2. Das EDA, resp. das Sekretariat der KOKO, wird ermächtigt, die nötigen zusätzlichen Verpflichtungen im Rahmen dieses Zusatzkredites einzugehen (Art. 26, Abs. 4 FHG). Die vorgängige Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten (Art. 26, Abs. 4 FHG).
3. Das EDA wird ermächtigt, zulasten des ersten Nachtrages 1985 einen entsprechenden Nachtragskredit mit dringlichem Vorschuss zu beantragen. Die Zahlungen werden das Budget 1985, Rubrik 201.493.48 (Weltausstellung) belasten.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer: